

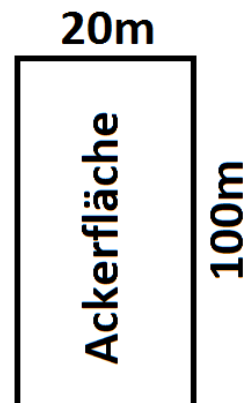
Wertungsklassen:

Gruppe 1, Beetpflug:

Alle Teilnehmenden mit einem Wettkampf-Beetpflug und alle Teilnehmenden die im Beetpflugverfahren pflügen wollen.

Der Pflug und der Traktor dürfen nur mit einem hydraulischen Oberlenker ausgestattet sein. Weitere hydraulische Steuerungen sind weder am Pflug noch am Traktor erlaubt.

Wettbewerbsparzelle Beetpflüge: 20 x 100 m

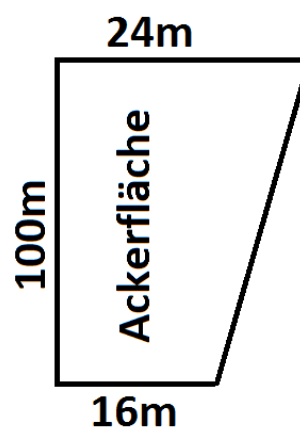


Gruppe 2, Drehpflug:

Alle Teilnehmenden, die im Volldrehpflugverfahren pflügen wollen, jedoch ohne hydraulische Schnittbreiten- und Höhenverstellung am Pflugkörper oder Traktor ausgestattet sind.

Der Pflug und der Traktor dürfen nur mit einem hydraulischen Oberlenker ausgestattet sein. Weitere hydraulische Steuerungen sind weder am Pflug noch am Traktor erlaubt.

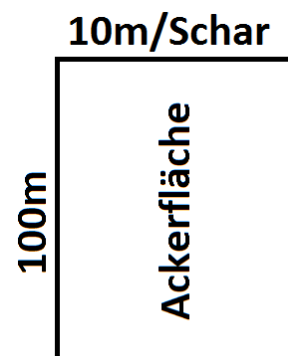
Wettbewerbsparzelle Drehpflüge: 16/24 x 100 m (für 2-Schar, 3-Schar und 4-Schar)



Gruppe 3, Allgemeine Klasse:

Alle Teilnehmenden, die im Volldrehpflugverfahren pflügen wollen und dabei in diesen Bewerb hineinschnuppern möchten.

Wettbewerbsparzelle Allgemeine Klasse: 100x 10m – 50m (pro Schar 10m zb.: 3-Scharen = 30m)



Transportkosten:

Die Transportkosten sind von den Teilnehmenden selbst, zu tragen.

Weiters haben die Teilnehmenden selbst den Transport der Geräte zu organisieren.

Bodenverhältnisse sandiger Lehm

Wettbewerb: Winterweizenstoppel

Training: Winterweizenstoppel

Wettbewerbszeit:

Beetpflüge: 180 Minuten (20 für Spalt + 160)

Drehpflüge: 170 Minuten (10 für Spalt + 160)

Allgemeine Klasse: 170 Minuten (10 für Spalt + 160)

Bei technischem Gebrechen, oder wenn der Anschluss an die Nachbarparzelle noch nicht möglich ist, kann von dem/der Pflügenden eine Zeiteinrechnung bei dem/der FeldordnerIn oder Obergericht verlangt werden. Während der Wartezeit auf NachbarInnen sind keine pflügerischen Handlungen erlaubt.

Arbeitstiefe 18 – 21 cm

Messungen: Drehpflüge: ab dritter Fahrt bis 2 m Restbeet

Beetpflüge: ab Zusammenschlag + zwei Umgänge bis 2 m Restbeet

Ausfluchten: fremde Hilfe

Ausfluchten vor dem Wettbewerb in der vorgesehenen Zeit mit max. 3 Fluchtstäben. Alle Fluchtstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. Beim Ausfluchten der Spaltfurche bzw. einer Anschlussfurche und beim Entfernen der Fluchtstäbe ist fremde Hilfe ausdrücklich erlaubt.

Beim Ausfluchten hat sich jede/r Teilnehmende zu vergewissern, ob er/sie die oben genannte und vorgegebene Breite zu dem/der Nachbarpflügenden zu pflügen hat. Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden.

Ende des Pflügens

Bei Ertönen des Schlusssignals kann der/die Pflügende die Furche beenden, die er/sie gerade zieht. Steht er/sie beim Schlusssignal bereits mindestens mit dem Vorderrad des Traktors in der letzten Furche, so kann er/sie sofort losfahren und diese fertig ziehen.

Unerlaubte Handlungen, Disqualifikation und Beschwerden

Das Nichttragen von Startnummern während des Bewerbes wird in Form eines Strafpunktes geahndet.

Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen oder Füßen bzw. durch Überrollen mit den Traktorrädern und Korrekturen am Bewuchs der ausgelosten Parzelle sind verboten.

Ebenso ist das Absteigen auf das gepflügte Land (außer beim Restbeet) und die Präparierung der ausgelosten Wettbewerbsparzellen mit Werkzeugen oder Maschinen vor dem Startschuss verboten. Gestattet ist lediglich das Einwerfen der Kopffurche. **Während des Wettbewerbes ist das Tragen oder Verwenden eines Mobiltelefons verboten.** Bei der ersten Zuwiderhandlung erfolgt eine **schriftliche** Verwarnung, bei der zweiten ein Abzug von 3 Punkten, und bei der dritten wird die Disqualifikation ausgesprochen.

Beschwerden können von Teilnehmenden, MannschaftsbetreuerInnen und SchiedsrichterInnen schriftlich beim Obergericht spätestens 30 Minuten nach dem Schlusssignal eingebracht werden.

Wettbewerbsgeräte

Zugelassen sind 2- und 3-scharige Beetpflüge, sowie 2- und mehrscharige Drehpflüge mit maximal 3 Stützrädern in Verwendung, wobei ein Tandemrad für 2 Räder gezählt wird. An den Traktoren sind einfache Visierhilfen (Klebeband)

erlaubt, jedoch keine vorstehenden Teile.

Pflüge und Traktoren werden vom Obergericht vor dem Wettbewerb überprüft. Danach ist die Anbringung von zusätzlichen Hilfsmitteln auf dem Pflug oder Traktor nicht mehr erlaubt. Ein Scharwechsel ist freigestellt.

Elektronische Hilfsmittel (wie Kameras am Pflug, etc.) sind nicht erlaubt!

Tiefenmessung

Die Tiefe wird händisch ermittelt. Dabei werden von jeder einzelnen Furche 3 Messungen gemacht und daraus wird der Mittelwert errechnet.

Beim Trainingspflügen wird eine Probemessung durchgeführt.

Das Obergericht hat die Aufgabe bei den ersten Messungen während des Wettbewerbs die Tiefenergebnisse zu kontrollieren und eine eventuelle Korrektur anzuordnen. Jede/r Teilnehmende hat die Möglichkeit sich über die Tiefe zu informieren.

Wettbewerbsregeln für Beetpflüge

Spaltfurche und Anschlussfurche

Die Art der Ausführung der Spaltfurche bleibt dem/der Teilnehmenden überlassen.

Anschlussfurchen bei Randparzellen sind in Absprache mit dem Obergericht während der Wettbewerbspause zu ziehen.

Zusammen- und Auseinanderackern

Der Zusammenschlag umfasst beim zweischarigen Beetpflug 4 volle Runden bzw. 7 oder 8 Furchen auf jeder Seite. Nach dem Zusammenschlag folgt unmittelbar das Auseinanderackern, wobei beim rechten Nachbarn angeschlossen wird.

Ausgleichsfurchen

Ausgleichsfurchen können vom Obergericht gewährt werden, wenn beim Anschluss an den Nachbarn Abweichungen von über 30 cm festgestellt werden. Für diese Ausgleichsfurche gibt es eine Zeitgutschrift.

Schlussfurche

Die Schlussfurche muss in Richtung auf den eigenen Zusammenschlag ausgeworfen werden. Der/die Teilnehmende hat das Recht auf eine unbegrenzte Zahl von Leerfahrten. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Laufflächen (nicht Seitenwand).** Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge.

Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft. Die Leerfahrten haben auf dem hierfür vorgesehenen Streifen rund um die Parzellenblocks zu erfolgen. Das Reversieren mit dem Traktor, solange dieser in der Furche steht, ist verboten.

Wettbewerbsregeln für Drehpflüge

Spaltfurche

Die Parzellen sind an der Spaltfurche markiert. Die Spaltfurche wird vom Startpunkt weg mit einer Schar gezogen. Bei der Spaltfurche wird der Erdbalken nach rechts ausgeworfen. Die Spaltfurche umfasst nur eine Fahrt.

Markierungslinie für den Keil, Anschlussfurche

Die Markierung für das Restbeet zwischen der Spaltfurche und dem Keil hat der/die Teilnehmende selbst zu berechnen und in der Pause in Richtung Startseite zu ziehen. Teilnehmende die keinen Nachbarn zur linken, vom Start aus gesehen, haben, müssen selbst eine Anschlussfurche ziehen, falls eine solche noch nicht gezogen ist.

Anpflügen

Das Anpflügen beginnt am Startpunkt und besteht aus 4 Fahrten. Bei der ersten Fahrt wird die Spaltfurche mit allen Scharen zurückgepflügt, es folgen drei weitere Fahrten zum rechten Rand der Parzelle. Es darf kein ungepflügter Streifen zwischen Spaltfurche und erster Anflugfurche stehen bleiben.

Anschlussfurche und Auspflügen des Keiles

Nach dem Anpflügen fährt der/die Pflügende zum linken Rand der Parzelle und schließt dort an die vierte Fahrt des/der NachbarIn bzw. bei der Anschlussfurche an. Er/Sie beginnt mit dem Auspflügen des Keils bis zur Markierungsfurche.

Der/Die Teilnehmende muss mit dem Traktor nach jeder Fahrt wenden und neu einsetzen. Fahren in der entstehenden Anschlussfurche ist verboten. Zurückfahren bis zu einer Traktorlänge ist gestattet, um den Pflug besser einsetzen zu können. Ein Reversieren zum Korrigieren eines vorhergehenden Fehlers stellt jedoch eine unerlaubte Handlung dar, ebenso das Reversieren in der eigenen Spur über eine Traktorlänge.

Das Verwenden zusätzlicher Hilfsmittel (z.B. Vorschäler) ist ausdrücklich verboten.

Auspflügen des Restbeetes

Von der Breitseite seiner Parzelle beginnt der/die Pflügende das Auspflügen des Restbeetes. Er/Sie muss dabei in insgesamt **10 Fahrten** wieder die Breitseite des Feldes erreichen und darf hierbei keine Leerfahrt in Anspruch nehmen.

Beim Zweischarpflug darf die Furchenanzahl 19 oder 20, beim Dreischarpflug 29 oder 30 und beim Vierscharpflug 39 oder 40 betragen.

Schlussfurche

Die Schlussfurche ist möglichst flach, das heißt in annähernd normaler Arbeitstiefe zu ziehen. Sie endet für jede/n zweite/n Teilnehmende/n beim Startpunkt, für deren NachbarIn auf der gegenüberliegenden Seite. Zwischen Schlussfurche und den Furchenbalken der ersten Fahrt des Anpflügens darf kein ungepflügte Land übrig bleiben. Ebenso soll auch der erste Furchenbalken des Anpflügens nicht neuerlich umgepflügt werden. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Traktorradspur sichtbar sein. Beim Zweischarpflug darf auf der ersten Anpflugfurche im Bereich von 15 cm ab der Schnittkante des Scheibensechse keine Radspur sichtbar sein. Ist eine zweite Radspur (Traktor- oder Stützrad) speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten und für geringere Längen aliquot.

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DREHPFLÜGE

Kriterium/Punkte	Beschreibung im Bewertungsblatt	Erläuterungen für Jury und Pflügende
Spaltfurche 10	gleichmäßig breit, alle Wurzeln und Furchensohle durchgeschnitten, sauber ausgeräumt	über die gesamte Länge auch in Fahrspuren (außer in extremen)
Anpflügen 10	Sohle der Spaltfurche voll ausgefüllt, keine Erde über der vom Sech abgeschnittene Furchenkante hinausgeworfen, gleichmäßig über ganze Länge, alle Furchen gleich hoch, keine Löcher	Anpflügen = 4 Fahrten Auch 1. Furche feste Furche
Keilpflügen 10	alles Land durchgepflügt, gleichmäßige Furchen, keine Löcher oder Hügel, volle saubere Anschlussfurche an den Keil, zwei Furchenkämme gleichmäßig erkennbar	
Furchenbildung Paaren 10	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümung und Saatbeet 10	gleichmäßige Krümung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen
Furchenschluss 10	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses 10	(gesamtes Beet) Stoppeln und sonstiger Bewuchs restlos untergepflügt	
Einsetzen/ Ausheben 10	Sauber und gleichmäßig, innerhalb der Kopffurche alles gepflügt, kein pflügen außerhalb der Kopffurche	Innerhalb muss alles, außerhalb soll nichts gepflügt sein
Abschluss der Schlussfurche an Spalt 10	Schluss liegt exakt neben Spalt, kein ungepflühtes Land stehen gelassen, Spaltfurche nicht angeschnitten (un gepflühtes Land über ganze Länge von über 20 cm Schnittbr. = 0 Pkte., Spaltfurche über 20 cm angeschnitten = 0 Pkte.)	Speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche darf keine Radspur (Pflug oder Traktor) sichtbar sein.
Schlussfurche + Anschluss zum Restbeet 10	sauber ausgeräumt, schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss mit vollen Furchen zum Restbeet bei den letzten drei Fahrten	d.h. keine lose Erde auf der Sohle, gleich breite und hohe Furchen bis zum Schluss
Geradheiten (5x10/2) 25	Spaltfurche, Anpflügen, Keilpflügen, Anschlussfurche - Restbeet, Schlussfurche	Keil von Nachbaranschluss bis zur kürzesten Keilfurche

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR BEETPFLÜGE

Kriterium/Punkte	Beschreibung im Bewertungsblatt	Erläuterungen für Jury und Pflügende
Spaltfurche 10	alle Wurzeln durchgeschnitten, Bewuchs gewendet, gleichmäßig breit, sauber ausgeräumt	auch in Fahrspuren (ausgenommen extrem tiefe) über die ganze Länge vom Beginn weg bis zum Ende, links und rechts muss nicht unbedingt gleich sein
Zusammenschlag (6 Furchen breit) 10	gleiche Furchenbalken wie im übrigen Beet, gleich hoch wie das übrige Beet	gleich hoch und gleich breite Furchen mit genügend festen Furchen 1. Furche nicht zu dünn
Zusammenschlag (geschl. + Wuchs) 10	Furchenbalken geschlossen, kein Bewuchs sichtbar	die beiden ersten Balken liegen dicht beieinander Kein Bewuchs bes. bei ersten beiden Furchen
Furchenbildung 10	kein Paaren, deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen, Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein
Krümelung und Furchenschluss 10	Gleichmäßige Krümelung, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses 10	alle Stoppen restlos untergepflügt	gesamte Parzellen werden bewertet
Einsetzen und Ausheben 10	sauber und gleichmäßig	alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen
Ausackern (Schlussfurche und letzte 6 Furchen beidseitig) 10	gleiche Furchen wie im übrigen Beet, Anschluss zu übrigen Beet, sauber d.h. keine lose Erde in der Sohle, Unterbringung des Bewuchses	gleich hohe und breite Furchen, letzte Furche darf ein wenig schmaler sein, da sie voll sichtbar bleibt und dadurch breiter wirkt, nur Bewuchs beim Schluss wird bewertet
Schlussfurche 10	keine Stufe, gleichmäßig über die gesamte Länge, Breite und Tiefe	vom Beginn bis zum Ende gleichmäßig
Geradheiten (4x10/2) 20	Spalt Zusammenschlag (10 m) Auseinanderschlag (10 m) Schlussfurche	